

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.851.944

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4757/J-NR/2020

Wien, am 22. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2020 unter der Nr. **4757/J-NR/2020** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „„Flüchtlinge“ als Tatverdächtige iZm strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2015 - 2020 Asylwerber vom Vorwurf einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung freigesprochen? (Bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren)*
- 2. *In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2015- 2020 Asylberechtigte vom Vorwurf einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung freigesprochen? (Bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren)*
- 3. *In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2015 - 2020 Personen mit einem negativen Asylbescheid vom Vorwurf einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung freigesprochen? (Bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren)*

In der Verfahrensautomation Justiz (VJ) wird ein allfälliger Asylstatus von Personen nicht eingetragen, weshalb keine korrespondierende Auswertungsmöglichkeit besteht. Die

Fragen ließen sich daher nur über eine bundesweite händische Recherche aller in Betracht kommenden einschlägigen Gerichtsakten beantworten. Aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Aufwands musste hiervon Abstand genommen werden.

i.V. Mag. Werner Kogler

